

Richtlinien der IT- Fachkommission der Stadt Kreuzlingen

20. September 2022

Dokumentinformationen
Richtlinien der IT-Fachkommission der Stadt Kreuzlingen
vom 20. September 2022

Genehmigung

Vom Stadtrat genehmigt am 20. September 2022 und auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
	Art. 1 Zweck	1
	Art. 2 Abgrenzung OT/IT	1
	Art. 3 Aufgaben	1
2	Organisation	2
	Art. 4 Zusammensetzung	2
	Art. 5 Wahl und Amtsdauer	2
	Art. 6 Vorschlag neuer Mitglieder	3
	Art. 7 Zusätzliche Projektgruppen	3
	Art. 8 Sitzungen	3
	Art. 9 Beschlussfassung	3
	Art. 10 Kompetenzen	3
	Art. 11 Kommissionsgeheimnis	4
3	Schlussbestimmungen	4
	Art. 12 Inkrafttreten	4

Gestützt auf Art. 34 und Art. 46 der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen erlässt der Stadtrat die folgenden Richtlinien:

1 Allgemeines

Art. 1 Zweck

Die IT-Fachkommission dient dem Zweck, die IT-Anliegen und IT-Anforderungen der verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung und Energie Kreuzlingen mit deren strategischer Ausrichtung und der strategischen Ausrichtung der IT-Abteilung in Übereinstimmung bringen.

Art. 2 Abgrenzung OT/IT

Operational Technology (OT)-Systeme die zum Zwecke den Betrieb von Hardware und Software, physischer Geräte und industrielle Anlagen für die Energie- und Wasserversorgung, oder Abwasserentsorgung haben, deren Prozesse und Ereignisse überwachen und steuern, fallen nicht in die Zuständigkeit der IT-Fachkommission bzw. nur dort, wo es zu Überschneidungen mit dem IT-Umfeld kommt.

Art. 3 Aufgaben

Die IT-Fachkommission hat folgende Aufgaben:

a. IT-Governance

1. Erarbeiten (bei Bedarf mit externer Unterstützung), Abnahme (durch die IT-Fachkommission und den Stadtrat), regelmässige Kontrollen und gegebenenfalls Anpassen der IT-Governance an veränderte Rahmenbedingungen.
 2. Definieren von Organisationsstrukturen.
 3. Definieren von Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.
 4. Verfeinern der strategischen Ausrichtung der IT aufgrund der Business-Strategien und der IT-Strategie.
 5. Auffinden und bewerten von IT-Risiken.
 6. Definieren von IT-Richtlinien und Standards.
 7. Steuerung und Priorisierung der vorhandenen IT-Ressourcen.
 8. Kontrollieren der Einhaltung der vereinbarten Standards.
-

9. Beraten des Stadtrats bei massgeblichen Änderungen der IT-Governance.

b. IT-Sicherheit, Datensicherheit

1. Definieren und Abnehmen von IT-Sicherheitsrichtlinien unter Einbezug der Risikoanalysen und Datenschutzvorgaben.
 2. Definieren und Abnehmen von IT-Standards und IT-Richtlinien für die Stadtverwaltung Kreuzlingen und Energie Kreuzlingen.
-

c. IT-Ressourcen und Projektmanagement

1. Zusammentragen und sammeln von IT-Anliegen, IT-Vorhaben, IT-Projekten oder Projekten mit einer starken IT-Komponente der Stadtverwaltung Kreuzlingen sowie der Energie Kreuzlingen und prüfen auf deren Relevanz und Dringlichkeit unter Berücksichtigung vorhandener und benötigter IT- und anderer Ressourcen.
 2. Prüfen der Anliegen auf die Vereinbarkeit mit der für die Bereiche definierten Strategien und Ziele (Business-IT-A-
alignment) und priorisieren der einzelnen Aufgaben.
-

d. IT-Beratung

Beraten des Stadtrats bei Entscheidungen von grösserer Tragweite auf Umsysteme, aufzeigen von Risiken, Konsequenzen und allfälligen Alternativen.

2 Organisation

**Art. 4
Zusammensetzung**

Die IT-Fachkommission setzt sich aus höchstens zehn Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- a. Leitung der Finanzabteilung (Vorsitz und Administration)
- b. Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachabteilungen

**Art. 5
Wahl und
Amtsdauer**

Der Stadtrat wählt oder bestätigt die Mitglieder der IT-Fachkommission zu Beginn der Legislatur auf vier Jahre. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.

Art. 6 Vorschlag neuer Mitglieder	Die IT-Fachkommission unterbreitet dem Stadtrat Vorschläge für neue Mitglieder.
Art. 7 Zusätzliche Projektgruppen	Die IT-Fachkommission kann für besondere Projekte befristet Arbeitsgruppen einsetzen. Für bestimmte Fragen bzw. Problemstellungen können auch externe Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen werden. Die Finanzierung muss vorgängig geregelt sein.
Art. 8 Sitzungen	Die IT-Fachkommission trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich in ca. halbjährlichem Abstand. Alle wichtigen Geschäfte werden in der Regel dabei besprochen.
Art. 9 Beschlussfassung	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="595 947 1449 1149">1 Die Beschlussfassung erfolgt nach Massgabe des absoluten Mehrs der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme der vorsitzenden Person als Entscheid. Die Beschlussfassung kann bei besonderer Dringlichkeit auch im Zirkularverfahren erfolgen <li data-bbox="595 1171 1449 1373">2 Der Vorsitzende kann stellvertretend für die IT-Fachkommission Entscheide fällen, die aus terminlichen Gründen nicht an den regelmässigen Sitzungen bzw. im Zirkularverfahren getroffen werden können. Die IT-Fachkommissionsmitglieder sind umgehend zu informieren. <li data-bbox="595 1395 1449 1552">3 Ist ein Mitglied der IT-Fachkommission in einem zu beschliessenden Projekt oder Antrag vorbefasst oder voreingenommen oder ist sie selbst Antragstellerin oder Antragsteller, muss es sich der Stimme enthalten.
Art. 10 Kompetenzen	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="595 1585 1449 1753">1 Die IT-Fachkommission beantragt über den Budgetprozess die für Projekte notwendigen finanziellen Mittel, sofern diese nicht bereits Bestandteil der Abteilungsbudgetierung bilden. <li data-bbox="595 1776 1449 1859">2 Die IT-Fachkommission hat keine zusätzlichen eigenen finanziellen Mittel zur freien Verfügung.

-
- 3 Jedes Projekt ausserhalb des Budgets muss über das Departement Präsidium beantragt und ab CHF 10'000.– zusätzlich vom Stadtrat bewilligt werden.
-

**Art. 11
Kommissions-
geheimnis**

Alle Mitglieder verpflichten sich, die behandelten Sachverhalte bis zur öffentlichen Bekanntgabe durch die Stadt vertraulich zu behandeln.

3 Schlussbestimmungen

**Art. 12
Inkrafttreten**

Die Richtlinien werden durch den Stadtrat genehmigt und in Kraft gesetzt.
